

Entwurf eines Leitbildes/Leitfadens für bürgerschaftliches Engagement in Tettnang

1. Einleitung

Ein Leitbild/Leitfaden soll der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat als Grundlage dienen, um die Bürgerinnen und Bürger besser in Entwicklungen einzubinden und ihnen die Möglichkeit zu geben, einfacher und direkter Einfluss zu nehmen. Die Bürger müssen dabei aber auch die Rahmenbedingungen (gesetzliche/finanzielle/politische) und die Grenzen der Mitwirkung kennen, insbesondere die Stellung des Gemeinderates und des Bürgermeisters als legitimierte Entscheidungsorgane der Stadt. Nicht zuletzt sollen auch die Regeln eines fairen Umgangs miteinander auf Augenhöhe festgelegt werden.

Ziel ist eine Beteiligung der Bürger, die gemeinsam von Bürgerschaft, Gemeinderat und Stadtverwaltung getragen und gelebt wird.

2. Leitgedanke

Bürgerinnen und Bürger können und sollen sich aktiv einbringen. Dies fördert die Möglichkeit, sich mit ihrer Stadt oder ihrem Teilort noch stärker zu identifizieren und Verantwortung zu übernehmen. Die Teilnahme an bürgerschaftlich engagierten Gruppen steht allen interessierten Menschen offen.

Gemeinsames Ziel von Bürgerschaft, Gemeinderat, Bürgermeister und Stadtverwaltung ist, dass Beteiligungsprozesse in der Stadt auch weiter in Gang gesetzt und gefördert werden. Das Gemeinwesen lebt von Bürgerinnen und Bürgern, die bereit sind, sich für sich und für andere einzubringen und die Stadt mitzugestalten. Sie sind die "Fachleute vor Ort", die die Situation gut kennen und aktiv zu politischen Themen, Planungen und Projekten Stellung nehmen können. Dafür will die Stadt Tettnang die Rahmenbedingungen schaffen und ständig optimieren.

In unserer repräsentativen Demokratie sind Bürgermeister und Gemeinderat direkt von der Bürgerschaft legitimierte und gewählte Organe. Ihre Aufgabe ist es eigenverantwortlich im Sinne der Bürgerschaft zu handeln, aber auch die aktive Mitarbeit der Bürger zu fördern und in ihre Entscheidungen zu integrieren. Die Stadtverwaltung bereitet die Beschlüsse des Gemeinderats vor und vollzieht diese. Die Unterstützung und die konstruktive Mitarbeit aus der Bürgerschaft werden, wenn möglich dabei genutzt.

3. Regeln für das Bürgerschaftliche Engagement (BE)

- a) Die Stadt Tettnang hat eine Stelle eines/r "Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement" eingesetzt. Diese ist Anlaufstelle für die Bürgerschaft und organisiert die Kommunikationswege und Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Engagierten in den Arbeitsgruppen. Ferner stellt sie die Abläufe in der Stadtverwaltung dar und sorgt für Transparenz. Die Stadtverwaltung informiert darüber, was im Beteiligungsprozess möglich ist, insbesondere über die rechtlichen und tatsächlichen Vorgaben.

- b) Haushaltsmittel stehen für die BE-Arbeit im Rahmen des Haushaltsplans für einzelne Projekte zur Verfügung. Die Mittelzusage für Projekte einzelner Gruppen erfolgt schriftlich nach vorheriger Absprache der Arbeitsgruppe mit der städtischen Beauftragten. Damit im Rahmen des begrenzten Budgets möglichst viele Veranstaltungen ermöglicht werden können, prüfen die bürgerschaftlichen Gruppen im Einzelfall gemeinsam mit der Stadtverwaltung die Möglichkeit einer Refinanzierung. Dazu gehört auch die eventuelle Erhebung moderater Eintrittsgelder oder die Suche nach geeigneten Sponsoren.
- c) Anliegen, Vorschläge und Fragen aus den Gruppen an die Stadtverwaltung oder den Gemeinderat und umgekehrt können über die/den Beauftragte/n eingebracht werden. Sie/Er übernimmt eine Art „Brückenfunktion“ und überwacht die Erledigung. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass sich der/die Beauftragte, der Gemeinderat und die Stadtverwaltung regelmäßig gegenseitig über aktuelle Themen und Entwicklungen informieren.
- d) Die Gründungsinitiative für eine Gruppe oder für Projekte kommt grundsätzlich aus der Bürgerschaft, der/die Beauftragte, die Stadtverwaltung oder der Gemeinderat können aber auch Impulsgeber sein. Die Stadt unterstützt grundsätzlich nur solche Gruppen und Projekte, die in Inhalt und Zielen den allgemeinen Grundsätzen bürgerschaftlichen Engagements entsprechen, politisch unabhängig sind und die einen lokalen Bezug haben. In Zweifelsfällen entscheidet darüber der Bürgermeister.
- e) Die Stadt bietet den Gruppen eine zeitlich befristete Zusammenarbeit an.
- f) Sitzungen der Arbeitsgruppen sind öffentlich und für alle Bürger und Interessierte zugänglich. Die Arbeitsgruppen bestimmen einen oder mehrere Sprecher (und/oder ggf. Stellvertreter), die die Positionen der Gruppe verbindlich nach außen vertreten. Die Gruppen haben die Möglichkeit, Mitarbeiter der Stadtverwaltung und anderer Organisationen/Einrichtungen, sowie Vertreter aus dem Gemeinderat zu ihren Sitzungen einzuladen.
- g) Von den Sitzungen sollen Protokolle verfasst werden. Die Protokollführung regelt die Gruppe selbst und stellt die Protokolle dem/der Beauftragten zur Verfügung, der diese dann entsprechend an die Stadtverwaltung, die Fraktionen und den Bürgermeister weiterleitet.
- h) Die Gruppen kommunizieren mit Gemeinderat und Stadtverwaltung über den/die Beauftragte/n der Stadt. Die Kommunikation ist klar, offen, wertschätzend und auf gleicher Augenhöhe. Stadtverwaltung und Gemeinderat prüfen sorgfältig die Anliegen der Gruppen und begründen ihre jeweilige Entscheidung zur Sache. Eine rasche Beantwortung wird angestrebt.